

Gemeinsamer Fraktionsantrag Federführend: CDU-Fraktion	Vorlage-Nr: 11/615 Status: öffentlich Datum: 01.12.2011 Verfasser/in: Kellner, Johannes												
Auf Antrag: 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Hildesheim (Sondernutzungsgebührensatzung)													
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ausschuss für Feuerschutz und Recht und Innere Angelegenheiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Verwaltungsausschuss</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Rat der Stadt Hildesheim</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr</td> </tr> </table>		Datum	Gremium		Ausschuss für Feuerschutz und Recht und Innere Angelegenheiten		Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften		Verwaltungsausschuss		Rat der Stadt Hildesheim		Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr
Datum	Gremium												
	Ausschuss für Feuerschutz und Recht und Innere Angelegenheiten												
	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften												
	Verwaltungsausschuss												
	Rat der Stadt Hildesheim												
	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr												

Sachverhalt:

Die Parteien und Wählergruppen tragen in der Gesellschaft zur politischen Willensbildung bei. Dazu gehört es insbesondere im Wahlkampf, Informationen mit den Bürgerinnen und Bürgern auszutauschen und persönliche Gespräche zu führen. Hierbei ist es erforderlich, für die Informationsstände weniger starren Regelungen zu unterliegen und von Kosten in diesem Zusammenhang befreit zu sein. Die Sondernutzungsgebührensatzung soll entsprechend geändert werden.

Beschlussvorschlag:

Der 4. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung mit dem Text der Anlage 1 wird zugestimmt.

Anlage/n:

4. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 11 und 111 der Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), hat der Rat der Stadt Hildesheim in seiner Sitzung am 12.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 30.05.1994 (Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim 1994 S. 495) wird in § 5 Abs. 1 Buchstabe i) wie folgt geändert:

- i) für Informationsstände und Großwerbetafeln von Parteien im Wahlkampf. Die Freistellung für Informationsstände ist auf 22 Tage vor dem Wahltag, die Aufstellung von Großwerbetafeln ist auf 6 Wochen vor dem Wahltag zu begrenzen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Regelung des § 5 Abs. 1 Buchst. i) außer Kraft.

Hildesheim, xx.xx.xxxx

(Oberbürgermeister)

Gemeinsamer Fraktionsantrag Federführend: CDU-Fraktion	Vorlage-Nr: 11/615-1 Status: öffentlich Datum: 13.01.2012 Verfasser/in: Kellner, Johannes												
Auf Antrag der Fraktionen von CDU, Die Unabhängigen und der Gruppen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Ratsherr Marx sowie FDP-Piratenpartei: Änderungsantrag zur Vorlage 11/615: 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Hildesheim (Sondernutzungsgebührensatzung)													
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th><th>Gremium</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>23.01.2012</td><td>Ausschuss für Feuerschutz und Recht und Innere Angelegenheiten</td></tr> <tr> <td>25.01.2012</td><td>Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften</td></tr> <tr> <td>25.01.2012</td><td>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr</td></tr> <tr> <td>06.02.2012</td><td>Verwaltungsausschuss</td></tr> <tr> <td>05.03.2012</td><td>Rat der Stadt Hildesheim</td></tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	23.01.2012	Ausschuss für Feuerschutz und Recht und Innere Angelegenheiten	25.01.2012	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	25.01.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr	06.02.2012	Verwaltungsausschuss	05.03.2012	Rat der Stadt Hildesheim
Datum	Gremium												
23.01.2012	Ausschuss für Feuerschutz und Recht und Innere Angelegenheiten												
25.01.2012	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften												
25.01.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr												
06.02.2012	Verwaltungsausschuss												
05.03.2012	Rat der Stadt Hildesheim												

Sachverhalt:

Der Entwurf für die 4. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung musste redaktionell überarbeitet werden. Insoweit ist nun diese Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der 4. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung mit dem Text der Anlage 1 wird zugestimmt.

Anlage/n:

4. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung

4. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 30.05.1994

Aufgrund der §§ 10, 11 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422), hat der Rat der Stadt Hildesheim in seiner Sitzung am _____ folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs.1 Buchstabe i) wird wie folgt geändert:

- i) für Informationsstände und Großwerbetafeln von Parteien im Wahlkampf. Die Freistellung für Informationsstände wird auf 22 Tage vor dem Wahltag, die Freistellung für Großwerbetafeln wird auf 6 Wochen vor dem Wahltag begrenzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Hildesheim, _____

(Oberbürgermeister)